



## Selbstdeklaration Asbest und PCB



Dieses Formular muss bei allen Umbauvorhaben und bei Neubauten, welche einen Abbruch erfordern, unterschrieben mit dem Baugesuch eingereicht werden.

### Wann ist mit Asbest und PCB (polychlorierten Biphenylen) zu rechnen?

**Asbest** wurde früher im Hochbau in zahlreichen Anwendungen eingesetzt. Deshalb finden sich in Gebäuden **bis Baujahr 1990** (auch Einfamilienhäuser) häufig asbesthaltige Bauteile. Weitere Informationen und typische Anwendungen: siehe Rückseite dieses Formulars und [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest) → Broschüre "Asbest erkennen - richtig handeln".

**Polychlorierte Biphenyle (PCB)** wurden im Zeitraum **1955 - 1975** häufig in elastischen Fugendichtungsmassen und in Betonanstrichen eingesetzt. Als Ersatz für die PCB wurden kurzkettenige **Chlorparaffine bis etwa 1990** eingesetzt. Weitere Informationen und typische Anwendungen: [www.aue.bl.ch](http://www.aue.bl.ch) → Chemikalien → Informationen über PCB.

→  Die vom Umbau / Rückbau betroffene Bausubstanz ist **neuer als 1990** → Es sind keine Abklärungen betreffend Asbest und PCB/Chlorparaffine notwendig.

→  Die Bausubstanz wurde **vor oder bis 1990** erstellt → Abklärungen sind zwingend.

### Welche Pflichten hat die Bauherrschaft bezüglich Asbest und PCB?

Sowohl Asbest wie PCB/Chlorparaffine können bei unsachgemässen Umbau- oder Abbrucharbeiten die beteiligten Arbeitskräfte in hohem Masse gefährden. Asbestfasern können sich bei Umbauarbeiten auch im Gebäude verbreiten und damit weitere Personen gefährden. Für die fachgerechte Entfernung und Entsorgung dieser Materialien gelten spezielle Vorschriften.

Die [Bauarbeitenverordnung](#) (BauAV, SR 832.311.141, Art. 3 und 60) verlangt, dass Bauwerke **vor** baulichen Eingriffen auf gesundheitsgefährdende Stoffe (wie Asbest und PCB) untersucht werden.

Die [Verordnung über den Verkehr mit Abfällen](#) (VeVA, SR 814.610, Art. 4) verlangt zudem, dass der Inhaber prüft, ob es sich bei den erwarteten Abfällen um Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle handelt und dass er diese entsprechend separat erfasst und umweltgerecht entsorgt. Dies gilt insbesondere für schwach gebundenen Asbest, PCB-/Chlorparaffin-haltige Fugendichtungsmassen und Vorschaltgeräte zu Leuchtstoffröhren.

### Was müssen Sie tun?

Asbesthaltige Materialien sind in vielen Fällen nur für Fachleute erkennbar und bei den Fugendichtungen bietet oft erst eine Laboranalyse Gewissheit über den PCB-Gehalt.

Daher muss rechtzeitig geprüft werden, ob das Gebäude kritische Stoffe enthalten könnte und bei Unsicherheit ist unbedingt eine erfahrene Fachfirma beizuziehen (Liste von Fachfirmen unter [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest), → "Vorbereitung von Bauarbeiten").

### Erklärung der Bauherrschaft

- Wir haben die Vorschriften betreffend der Abklärungspflicht für gesundheitsgefährdende Stoffe (wie Asbest und PCB/Chlorparaffine) zur Kenntnis genommen.
- Wir haben die erforderlichen Abklärungen durchgeführt oder werden diese rechtzeitig vor Aufnahme der Bauarbeiten durchführen und die Ergebnisse den möglicherweise betroffenen Personen zur Kenntnis bringen.
- Wir werden ggf. vorhandene Asbest- und PCB-Vorkommen vorschriftsgemäss entfernen und entsorgen.

Name oder Firma (bitte in Blockschrift): .....

Objekt: .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift .....  
(Bauherrschaft oder Projektverfasser/in)

## Beispiele für asbesthaltige Baumaterialien

### Schwach gebundener Asbest

Bis Mitte der 1980er-Jahre wurde Asbest auch in schwach gebundener Form verwendet. Bei dieser Anwendungsform können sich Fasern leicht lösen und eingeatmet werden.

	<b>häufige Anwendungen</b>	<b>Vorgehen</b>
	Kunststoffbodenbeläge "Novilon" (bis 1984)	Entfernung durch Sanierungsfirma der Suva-Liste (siehe <a href="http://www.suva.ch/asbest">www.suva.ch/asbest</a> , Stichwort "Sanierungsarbeiten")
	Asbestkarton unter Fensterbrettern aus Holz	
	Brandschutz im Elektrobereich (z.B. Auskleidung Sicherungskästen aus Holz; Unterlage unter Lampen, welche auf Holz montiert wurden)	Demontage einzelner Elektroinstallationen auch durch Elektriker mit VSEI-Suva-Asbest-Ausbildung (Auskünfte: <a href="mailto:info@vsei.ch">info@vsei.ch</a> )

### Fest gebundener Asbest

In fest gebundener Form (z.B. Asbestzement, "Eternit") wurde Asbest bis 1990 eingesetzt. Hier kommt es nur bei mechanischer Bearbeitung (wie Bohren, Fräsen, Brechen) zu einer relevanten Faserfreisetzung.

	<b>häufige Anwendungen</b>	<b>Vorgehen</b>
	Dach- und Fassadenplatten aus Asbestzement (häufig auch "Welleternit")	Vor Rückbau des Gebäudes Entfernung durch qualifizierte Firma gemäss <a href="#">SUVA-Merkblatt "Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien"</a>  Jede mechanische Bearbeitung vermeiden!
	Brandschutzplatten an Heizungstüren (Achtung: z.T. auch Picalplatten mit schwach gebundenem Asbest)	
	Grundplatten von Elektrotableaux (Achtung: Kästen mit Holzrahmen enthalten meist auch schwach gebundenen Asbest!)	<a href="#">Merkblatt VSEI/Suva</a> beachten.  Demontage durch Elektriker mit VSEI-Suva-Ausbildung (Auskünfte: <a href="mailto:info@vsei.ch">info@vsei.ch</a> )